

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband (GVV)
Kleiner Odenwald

Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan "Hummelwiese" Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss des GVV Kleiner Odenwald hat in öffentlicher Sitzung am 03.12.2024 den Einleitungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan "Hummelwiese" auf Gemarkung Neunkirchen beschlossen, dem Planentwurf mit Datum vom 20.11.2024 zugestimmt und diesen für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung von fünf Wohnbauplätzen in der nördlichen Ortslage von Neunkirchen. Die Pattbergstraße und die Karlstraße, die im oberen Bereich des Worzenwiesengrabens verlaufen, sind dort bislang nur einseitig bebaut. Die neue Bebauung soll sich daher ergänzend entlang der Pattbergstraße und der Karlstraße in den Bestand einfügen.

Im Zuge der Planung soll zudem der Spielplatz Hummelwiese mit seinem Gehölzbestand planungsrechtlich gesichert werden.

Da der hierfür aufgestellte Bebauungsplan nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entspricht, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Zur Information ist der Umweltbericht zum Bebauungsplan vorläufig als Anlage beigelegt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan "Hummelwiese" mit Planzeichnung und Begründung sowie der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Hummelwiese“ werden

vom 23.12.2024 bis 31.01.2025

in den Rathäusern der Gemeinden Aglasterhausen, Neunkirchen und Schwarzach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf den Internetseiten der Gemeinden Aglasterhausen, Neunkirchen und Schwarzach eingestellt:

<https://www.aglasterhausen.de/leben-wohnen/bauen/bauleitplanung>

<https://www.schwarzach-online.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/bauleitplanung>

<https://www.neunkirchen-baden.de/leben-wohnen/leben-wohnen/bauflaechen/>

Aglasterhausen, den 19.12.2024

Der Verbandsvorsitzende